

Wenig Beachtung fand bis heute die Bevölkerungsstatistik oder die Statistik des Dritten Reiches überhaupt in der Wissenschaft.¹⁾ Das ist aus zwei Gründen erstaunlich: einmal wegen des hohen Stellenwerts, der dem Kontrollinstrument Statistik in einem Staat mit zentral verwalteter Wirtschaft und einer auf Wachstum, Auslese und Rassismus beruhenden Bevölkerungspolitik zugemessen wurde, und zweitens wegen der Behauptung, die Bevölkerungsstatistik habe mit der Volkszählung 1939 und der gesonderten Erfassung von Juden und jüdischen „Mischlingen“ der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) eine Kartei zur Durchführung der Deportationen zur Verfügung gestellt.²⁾ Besonders mit diesem Vorwurf und der Frage der Einflussnahme seitens Staat und NSDAP auf die amtliche Statistik setzt sich der folgende Beitrag auseinander. Er stellt eine Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse einer längeren Studie dar, die im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und des Statistischen Bundesamtes erstellt wurde und soeben erschienen ist.³⁾

Jutta Wietog M. A.

1 Die amtliche Statistik zwischen Anpassung und Krise

Den Statistikboom der Jahre 1933 bis 1945 nahmen die zeitgenössischen professionellen Statistiker dankbar zur Kenntnis, fühlten sie sich doch als Berufsstand insgesamt von den neuen Machthabern anerkannt. Dazu beigetragen hatte nicht zuletzt die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Juni 1933, die ursprünglich für 1930 vorgesehen, aufgrund der schlechten Haushaltslage von Kommunen, Ländern und Reich aber mehrmals verschoben worden war. Noch schienen die Eingriffe der neuen Machthaber gering, das Volkszählungsgesetz und die Durchführungsverordnung hatten weitgehend den Bestimmungen der Zählung von 1925 entsprochen. Neu war in erster Linie ein Zusatz in der Durchführungsverordnung, dass das Urmaterial nur mit Zustimmung des Statistischen Reichsamtes vernichtet werden durfte. Der Hintergrund für diese Bestimmung war der Wunsch u. a. aus dem Reichsinnenministerium, dieses Material nach seiner statistischen Auswertung einem noch zu gründenden Reichssippenamt zur Verfügung stellen zu können.⁴⁾

Augenfälliger waren dagegen die Maßnahmen, die die personelle Zusammensetzung der statistischen Ämter betrafen. Juden, die nicht Frontkämpfer oder schon vor 1914 Beamte gewesen waren, aber auch politische Gegner, etwa KPD-Mitglieder, wurden unter anderem aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933 entlassen. „Alte Kämpfer“ der nationalsozialistischen Bewegung rückten nach oder stiegen auf, aber auch gut ausgebildete junge Leute, denen die Weimarer Republik wenig oder keine Perspektiven bieten konnten. Zu ihnen gehörten der spätere Generalreferent der Volkszählung von 1939, Roderich Plate, und der erste Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Würzburg und spätere SS-Inspekteur für Sta-

tistik, Richard Korherr, der in der SS unter anderem die Statistik der „Enlösung der Judenfrage“ behandelte.

Der Statistikboom betraf aber nicht nur die amtliche Statistik. Ein für den Nationalsozialismus charakteristisches Neben- und Gegeneinander verschiedenster Institutionen, die Statistik betrieben, bescherte den Statistikämtern nicht nur eine unangenehme Konkurrenz, galten sie doch als oft zu langsam und zu inflexibel, sondern erschwerte auch ihre Arbeit. Die vielfältigen inhaltlichen und zeitlichen Überschneidungen, die die Erhebungen der Rivalen, die überwiegend aus der NSDAP und deren Gliederungen sowie aus der Wirtschaft kamen, untereinander und mit denen der amtlichen Statistiker aufwiesen, riefen bei den Befragten immer mehr Widerwillen gegen jede Art von Statistik hervor. Zusätzlich drohte die nicht selten dilettantische Art der Fragestellungen und Auswertungsmethoden der oft von „Hobbystatistikern“ vorgenommenen Untersuchungen auch die amtliche Statistik zu diskreditieren. Hinzu traten Mitte der 1930er Jahre, als sich die amtliche Statistik – allen voran das Statistische Reichsamt – vergeblich um ein Statistikgesetz und um die generelle Festschreibung des Grundsatzes bemühte, dass dem Individuum aus der Erhebung seiner Daten kein Nachteil erwachsen dürfe, besonders aus der Finanzverwaltung gerade die gegenteilige Forderung und der „Datenschutz-ist-Täterschutz“-Vorwurf, denn in einem „nationalistischen“ Staat habe auch der Steuersünder als „Volksschädling“ zu gelten und sei zur Rechenschaft zu ziehen.⁵⁾

Auf dem Gebiet der Steuer konnte sich die amtliche Statistik gegen die Weitergabe ihrer Daten an die Finanzverwaltung während des Dritten Reiches erfolgreich wehren. Doch das heißt nicht, dass sich die amtliche Statistik, anders als andere Behörden, generell einen Freiraum hätte bewahren können. Der innere und äußere Anpassungsprozess vollzog sich auch hier. Es gehörten dazu die vorgeschriebene Vereidigung auf Adolf Hitler, die Einführung des Führerprinzips in die Verwaltung und die Vorschrift des „Führergrußes“ dienstlich und außerdienstlich ebenso wie der Eintritt vieler Statistiker in die NSDAP. Es gab nur wenige führende Vertreter der amtlichen Statis-

1) An größeren Arbeiten sind zu nennen Aly, G./Roth, K.H.: „Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus“, Berlin 1984; Tooze, J.A.: „Official statistics and economic governance in interwar Germany“, unpublished Ph.D. Thesis, University of London 1996.

2) Siehe Aly, G./Roth, K.H., a. a. O., S. 78; Friedländer, S.: „Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939“, München 1998, S. 218.

3) Siehe Wietog, J.: „Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich“, Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 66, Berlin 2001.

4) Das Reichssippenamt zeigte Anfang der 1940er Jahre an dem Material der Volkszählung 1933 allerdings kein Interesse, da es sich die für seine Arbeit relevanten Angaben aus anderen Quellen beschaffen konnte und zudem weder die nötigen Lagerflächen besaß noch willens war, mit den gebündelten Listen und dem schlechten Papier zu arbeiten.

5) Siehe „Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen“ in Deutsche Steuer-Zeitung und Wirtschaftlicher Beobachter, Jg. 25, 8. August 1936, S. 970.

tik, die der Partei nicht angehörten. Einer von ihnen war Wolfgang Reichardt, Präsident des Statistischen Reichsamtes von 1933 bis 1940. Teil des Anpassungsprozesses waren auch die Wünsche aus den Reihen der Statistiker nach einer Übernahme neuer, zeitgemäßer Themen in die Statistik, wie zum Beispiel der Forschung über Rasse und Familie oder über Erbleiden. Und auf dem Gebiet der Wirtschaftsstatistik plädierte 1941 einer der Direktoren des Statistischen Reichsamtes, Walter Grävell, sogar für die Abschaffung des Geheimhaltungsprinzips, das seine „Berechtigung“ verloren habe, denn nun werde u. a. gefordert, dass „die Einzelangaben in größtem Umfang auch für andere als statistische Zwecke benutzt werden dürfen“.⁶⁾

2 Die Volkszählung 1939

Deutlich wird diese Entwicklung besonders auch an der Volkszählung 1939. Zum einen war gegenüber früheren Zählungen im Gesetzestext eine wesentliche Änderung enthalten. Noch 1933 wurden die Zweckbindung und die Wahrung des Amtsgeheimnisses ausdrücklich im Gesetz erwähnt, wonach über „die bei der Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen sowie über die Verhältnisse der einzelnen Betriebe gewonnenen Nachrichten ... das Amtsgeheimnis zu wahren“ sei und sie „nur zu statistischen Arbeiten, nicht zu anderen Zwecken benutzt werden“ dürften. 1939 verpflichtete die Durchführungsverordnung zum Volkszählungsgesetz die „mit der Durchführung der Zählung Betrauten ... zur Verschwiegenheit über die Angelegenheiten ..., die bei der Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen sowie über die Verhältnisse der einzelnen Grundstücke und Arbeitsstätten zu ihrer Kenntnis kommen; sie dürfen die Kenntnis dieser Angelegenheiten nicht zu anderen als den mit der Zählung verbundenen Zwecken verwerten.“⁷⁾ Da eine Definition dieser Zwecke fehlte, konnten die Intentionen des Gesetzgebers den Interpretationsspielraum erheblich erweitern.

Eine zweite Besonderheit der Volkszählung 1939 war die so genannte „Ergänzungskarte für Angaben über Abstammung und Vorbildung“, die nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze im September 1935 und den dazu gehörigen Durchführungsverordnungen mit den entsprechenden Definitionen erstmals in der Geschichte der amtlichen deutschen Statistik nach der „rassischen Abstammung“ fragte: „War oder ist einer der vier Großeltern der Rasse nach Volljude?“ Diese Ergänzungskarte konnte in einem verschlossenen Umschlag an die Zähler abgegeben werden, der allein in den statistischen Ämtern geöffnet werden durfte. In einer Denkschrift zur Vorbereitung der Volkszählung vom Dezember 1936 hatte das Statistische Reichsamt noch den Gedanken ins Spiel gebracht, ob eine derartige Sondererhebung nicht auch im Rahmen der jährlichen Personenstandsaufnahme⁸⁾

durchgeführt werden könnte, war damit aber entweder nicht durchgedrungen oder selbst aufgrund des hohen ideologischen Stellenwerts einer derartigen Zählung von diesen Überlegungen wieder abgerückt.

Die Zählung der Juden und jüdischen „Mischlinge“ korrespondierte mit dem Wunsch besonders des Sicherheitsdienstes (SD) und der Gestapo nach der Anlage einer reichsweiten Judenkartei. Dazu hatten diese Stellen schon seit Mitte der 1930er Jahre Versuche unternommen, die allerdings zu keinen umfassenden Ergebnissen geführt hatten. Zugriff hatten SD und Gestapo jedoch auf die Unterlagen der jüdischen Gemeinden. Hierdurch konnten sie die „Glaubensjuden“ erfassen, die nach ihren Schätzungen etwa 80% der „Rassejuden“ darstellten. In Verhandlungen mit dem Reichsinnenministerium wollten sie dann durchsetzen, dass die Unterlagen der Volkszählung, die zunächst für Mai 1938 vorgesehen worden war, wegen des „Anschlusses“ von Österreich allerdings um ein volles Jahr verschoben wurde, nach ihrer statistischen Auswertung für eine „Kartei des Deutschen Volkes“ sowie für eine „Kartei der Juden, Halbjuden und jüdisch Versippten“ zur Verfügung gestellt würden.⁹⁾ Ob diese Verhandlungen bis zur tatsächlichen Durchführung der Volkszählung zu einem Ergebnis führten, ist nicht ersichtlich. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges kam es am 6. September 1939 jedenfalls zu erneuten Beratungen.

Die Ergänzungskarte, aber auch die Angaben über die Ausländer auf den Haushaltungsbogen hatten praktisch vom Stichtag der Zählung (17. Mai 1939) an die Begehrlichkeiten der verschiedensten Stellen geweckt. Die Gestapo zum Beispiel, der zum 1. April 1939 die Führung einer Ausländerzentalkartei übertragen worden war, hatte gleich nach dem Austeilen der Papiere die „Anregung“ an Bürgermeister und Landräte gegeben, die Personen mit nichtdeutscher Volkszugehörigkeit aus den Haushaltslisten namentlich herauszuschreiben. Das Statistische Reichsamt konnte derartige Eingriffe in den Ablauf der Zählung verhindern, da die Durchführungsverordnung zum Volkszählungsgesetz Sonderarbeiten während der Auszählung verbot. Auch das sofortige Zurverfügungstellen der Haushaltslisten für die Volkskartei – eine nach Jahrgängen geordnete Ergänzung des Melderegisters, die im August/September 1939 aufgebaut wurde – konnte abgewehrt werden. Das Reichsinnenministerium scheint zudem den Griff zweier Gauleiter nach den Ergänzungskarten der Juden verhindert zu haben.¹⁰⁾ Die ablehnende Haltung des Statistischen Reichsamtes verband sich jedoch immer mit dem Hinweis, dass nach Beendigung der Auszählung über den Wunsch nach Einsichtnahme in die Ergänzungskarten der Juden „höheren Orts“ entschieden werden müsse. Grundsätzliche Einwände wurden nicht geäußert.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges änderte sich die Lage für die amtliche Statistik. Die „kriegswichtigen

6) Siehe Grävell, W.: „Die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Wirtschaftsstatistik“ in Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 30, 1941/1942, S. 68 f.

7) Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933 vom 12. April 1933 (RGBl. I S. 199); Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1938 vom 21. Januar 1938, abgedruckt in Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552, 1, S. 6.

8) Die Personenstandsaufnahme wurde alljährlich am 10. Oktober in den meisten Gemeinden durchgeführt und diente der Erfassung der Steuerbürger sowie der Ausstellung der Lohnsteuerkarten. Seit Mitte der 1920er Jahre bestanden zwischen den Fragebogen der Volkszählungen und denen der Personenstandsaufnahme weitgehende Übereinstimmungen, die nicht zuletzt auch auf Anregungen der Statistiker zurückgingen. Auch das Reichssippenamt bediente sich dieser Unterlagen zur Feststellung der Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft.

9) Bundesarchiv R 58/544, Bl. 90–91.

10) Lösener, B.: „Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern“ in Vierteljahrshfte für Zeitgeschichte, Jg. 9, 1961, S. 282.

Zahlen“ standen nun im Mittelpunkt. Am 6. September 1939 berieten Vertreter einiger Reichsministerien, des Oberkommandos der Wehrmacht, des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei sowie des Statistischen Reichsamtes und des Reichsnährstands über den weiteren Verlauf der Auszählungen. Abwehren konnte das Statistische Reichsamt den Vorschlag des Reichsfinanzministeriums, wegen des zu erwartenden Personalmanagements und der daraus folgenden Verzögerungen die Auswertung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung völlig einzustellen. Die Unterstützung, die das Reichsamt dabei u. a. vonseiten des Reichsführers-SS und des Reichsinnenministeriums erhielt, hatte ihren Preis in deren Forderung nach einem Sofortprogramm, zu dem die Aufstellung zweier Sonderkarteien und eine beschleunigte Auszählung der Juden und jüdischen „Mischlinge“ gehörten. Zunächst ausgesetzt, kurze Zeit später aber völlig aufgegeben wurde die vorgesehene Nacherhebung über die Hoch- und Fachschulbildung, für die die Ergänzungskarte die ersten Anhaltspunkte (Adressen von Absolventen) hatte liefern sollen.

3 Die Anlage von Sonderkarteien

Das Statistische Reichsamt sagte an diesem 6. September 1939 die Anlage von zwei Sonderkarteien zu: einer *Ausländerkartei* sowie einer Kartei der deutschen Reichsangehörigen fremder Volkszugehörigkeit, kurz *Volkstumskartei* genannt. Bei beiden Karteien handelte es sich um eine namentliche Erfassung der Betroffenen, versehen mit den Adressen und weiteren Merkmalen (siehe hierzu die Übersicht). Die Arbeitsanweisungen bzw. die Kartemuster versandte das Statistische Reichsamt noch im September.

Bei der *Ausländerkartei* war ausdrücklich die Abstammung (also die Frage nach den jüdischen Großeltern auf der Ergänzungskarte) enthalten. Aufgenommen werden sollten auch Staatenlose oder ungeklärte Fälle sowie die Staatsangehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren und der ehemaligen Freien Stadt Danzig. Schon im Juli 1939 jedoch hatte es in den Besprechungen zwischen dem Statistischen Reichsamt und den selbst aufbereitenden Statistischen Landesämtern die Absprache gegeben, die fehlenden Angaben über die Abstammung zum Beispiel bei ausländischen Bauarbeitern nicht durch Rückfragen zu ergänzen, sondern diese als nicht jüdisch zu zählen.

Das Anlegen dieser Kartei kann unter zwei Gesichtspunkten gesehen werden. Der erste ist das fremdenpolizeiliche Interesse, das in den Quellen zwar nicht erwähnt ist, trotzdem aber vermutet werden kann. Nach Kriegsbeginn war sofort das Melderecht insgesamt und besonders für Ausländer aus den „Feindstaaten“ verschärft worden. Möglich ist es daher, dass die Gestapo ein großes Interesse an einem Abgleich mit ihrer eigenen Ausländerzentalkartei in Berlin oder mit weiteren lokalen Karteien besaß. Zwar wären, wenn man davon ausgeht, dass die Kartei wahrscheinlich nicht zu dem zugesagten Termin Ende November 1939, sondern wie die Auszählung der Juden frühestens ein Vierteljahr später vom Statistischen Reichsamt und den Statistischen Landesämtern übergeben werden konnte, die Angaben schon neun Monate alt gewesen, doch hätte

die Gestapo daraus möglicherweise immer noch einen Nutzen ziehen können.

Der zweite Gesichtspunkt für das Anlegen der Ausländerkartei deckt sich mit dem Zweck der Volkstumskartei. Auf das Herausschreiben dieser Karteikarten hatten sich das Statistische Reichsamt und die Gestapo schon Mitte August 1939 im Grundsatz geeinigt. Die Begründung für diese Kartei war ebenso nichtssagend wie kurz: Man wolle zuverlässige Unterlagen über die im Reich lebenden Volksgruppen gewinnen. Die Arbeitsanweisung aus dem Statistischen Reichsamt sah vor, dass alle Reichsangehörigen, die auf der Haushaltungsliste als Volkszugehörigkeit etwas anderes als deutsch eingetragen hatten, aufzunehmen waren. Ausdrücklich nicht aufgenommen wurden alle reichsangehörigen Juden (daher fehlte auf der Karteikarte auch die Frage nach der Abstammung).

Die „Volkstumskartei“ ist wie die Ausländerkartei wahrscheinlich nicht eher als im Frühjahr 1940 fertiggestellt worden. Im März 1941 wurde sie zur weiteren Bearbeitung der Publikationsstelle Dahlem übergeben, die als Forschungseinrichtung spätestens ab Kriegsbeginn auch für den Auslandsnachrichtendienst die wissenschaftlichen Grundlagen für den Großraum Nord- und Osteuropa zu liefern hatte. Durch die Einbindung der Ostforschung in die Volksgruppenpolitik entwickelte die Dahlemer Stelle zum Beispiel Pläne für das nationalsozialistische Siedlungsprogramm, in dem die Rückwanderung der im Ausland lebenden so genannten Volksdeutschen verbunden wurde mit der Zwangsdeportation der „fremdstämmigen“ Bevölkerung aus den potenziellen deutschen Ansiedlungsgebieten, und dokumentierte die Zuwanderung und die Deportationen sowie die Altersgliederung und die Erwerbstätigkeit der Umsiedler.

Zusammen mit einer Kopie des Zentralregisters der im März 1941 eingeführten „Deutschen Volksliste“, die die Bedingungen für die Eindeutschung aufstellte und entsprechend dem Bekenntnis zum deutschen Volkstum, der Abstammung und der rassischen Einordnung für die „Einbürgerungswürdigkeit“ vier unterschiedliche Qualitäten vorsah, gingen die beiden aus den Volkszählungsunterlagen zusammengestellten Karteien mit weiteren 150 000 Karten über in den östlichen Gebieten Deutschlands lebende Ausländer, herausgezogen aus der zentralen Ausländerkartei des SD, an die Publikationsstelle Dahlem zwecks Zusammenstellung einer großen Volkstumskartei. Diese sollte u. a. die Grundlage für folgende, die Angehörigen des nichtdeutschen Volkstums betreffende Maßnahmen bilden: die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft und die Einstufung als Schutzangehörige sowie die Klärung von Abstammungsfragen bei deutschen Familiennamen. Hinzu kamen noch weitere Aufgaben, die sich auch auf die Eindeutschung bzw. auf die Aberkennung des „Deutschtums“ beziehen konnten und im Rahmen der Volkstumspolitik möglicherweise auch Umsiedlungen einschlossen.

Vier identische Kopien – je eine für die Reichsstatthalter, den Regierungspräsidenten, die Landräte und deren nächster nachgeordneter Verwaltungsbehörde – dieser umfassenden Volkstumskartei sollten hergestellt werden, geordnet nach Verwaltungseinheiten und mit Karteireitern in 14 Rubriken unterteilt. Eine fünfte Kopie sollte die

Übersicht über die Fragen der Volkszählung 1939 und die aus ihr hergestellten oder mit ihr abgeglichenen Karteien

| | Volkszählungsbogen 1939 | | Aus den Volkszählungsunterlagen 1939 | | |
|---|---|---|--|--|---|
| | Liste/Kartei | Haushaltungsliste | Ergänzungskarte (über Abstammung und Vorbildung) | ergänzte Kartei | erstellte Karteien |
| Volkskartei (Melderegister) | | | | Ausländerkartei | Kartei der deutschen Reichsangehörigen fremder Volkszugehörigkeit (Volkstumskartei) |
| Rechtsgrundlage | Volkszählungsgesetz vom 4.10.1937 bzw. 6.7.1938, Durchführungsverordnung vom 21.1.1938 bzw. 8.3.1939 | Volkszählungsgesetz vom 4.10.1937 bzw. 6.7.1938, Durchführungsverordnung vom 21.1.1938 bzw. 8.3.1939 | u.a.: Gesetz über das Pass-, das Ausländerpolizei- und das Meldewesen vom 11.5.1937, Reichsmeldeordnung vom 6.1.1938, Runderlass vom 15.2.1939 über Ergänzung der Melderegister durch eine nach Geburtsjahrgängen geordnete Kartei, Verordnung über Errichtung einer Volkskartei vom 21.4.1939 | – | – |
| Auftraggeber | | | | u.a. Reichsinnenministerium, Reichswirtschaftsministerium, Reichsführer-SS und OKW am 6.9.1939 | u.a. Reichsinnenministerium, Reichswirtschaftsministerium, Reichsführer-SS und OKW am 6.9.1939 |
| Ausfüllen der Formulare durch | die Befragten | die Befragten | die Befragten | Statistisches Reichsamt, Statistische Landesämter | Statistisches Reichsamt, Statistische Landesämter |
| Herkunft des Basismaterials | Selbstauskunft aller im Deutschen Reich Lebenden | Selbstauskunft aller im Deutschen Reich Lebenden | Selbstauskunft aller Reichsangehörigen | Haushaltungsliste der Volkszählung vom 17.5.1939 Ergänzungskarte | Haushaltungsliste der Volkszählung vom 17.5.1939 |
| Zusätzliches Material | Ergänzung fehlender Angaben durch die Zähler, die Statistischen Landesämter und das Statistische Reichsamt durch Rückfragen | Ergänzung fehlender Angaben durch die Statistischen Landesämter und das Statistische Reichsamt durch Rückfragen; bei Fragezeichen oder Strichen in den Spalten der Abstammung nach Plausibilitätsprüfung keine Rückfrage, sondern als Nein gewertet | Ergänzung durch Melderegister; Abgleich mit Ergänzungskarte | – | – |
| Termine | 17.5.1939 Stichtag der Zählung | 17.5.1939 Stichtag der Zählung, vorläufiges Zählergebnis Februar 1940, endgültiges Zählergebnis Februar 1941 | „Arier“: 13.8. – 19.8.1939, Juden: 28.8. – 2.9.1939, Abgleich mit Ergänzungskarte der Juden: Mai bis Dezember 1941 | Beginn Mitte September 1939, Ende frühestens Februar 1940 | Beginn Mitte September 1939, Ende frühestens April/Mai 1940 |
| Merkmale | Auswahl: | vollständig: | Auswahl: Volkskartei Melderegister | vollständig: | vollständig: |
| Name/Geburtsname | x | x | x x | x | x |
| Adresse | x | x | x x | x | x |
| Geburtsdatum | x | x | x x | x | x |
| Geburtsort | | x | x x | | |
| Geschlecht | x | x | x x | x | x |
| Familienstand | x | | x x | | |
| Religion | x | | x x | | x |
| Abstammung | | x | x x* | x | |
| Staatsangehörigkeit | x | | x x | x | x |
| Muttersprache | x | | | x | x |
| Volkszugehörigkeit | x | | | x | x |
| Beruf | x | | x x | | x |
| abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium | | x | x | | |
| Ort/Art des Examens | | x | x | | |
| Kinderzahl unter 14 Jahren | x | | x x | | x |
| Bodenfläche bearbeitet? | x | | | | x |
| Nutzer | Statistisches Reichsamt, Statistische Landesämter | Statistisches Reichsamt und Statistische Landesämter bis April/Mai 1941, Meldestellen 2. Halbjahr 1941, Reichssippenamt ab etwa 1942 | Einwohnermeldeämter alle zur Auskunft Berechtigten, automatische Weiterleitung von An- und Abmeldungen an die NSDAP | in Quelle nicht genannt; möglich: Ausländerzentalkartei der Gestapo in Berlin; ab März 1941 Publikationsstelle Dahlem | Publikationsstelle Dahlem (Sicherheitsdienst) für Reg.Bez. Niederdonau und Aussig; Kopien für Reichsstatthalter, Regierungspräsident, Landräte und ihnen nachgeordnete Behörden |
| Verwendungszweck | Volkszählung | Statistik: Zählung der Juden, Adressensammlung für geplante Sondererhebung über Ausbildung, Volkskartei: Abgleich Reichssippenamt: Abgleich mit eigenen Karteien, Sippenforschung (Vermutung) | Jahrgangsregister für Musterung, HJ, BDM, Auskünfte jeglicher Art, Kriegs- und Zivildienste | möglicher Abgleich mit der mit Runderlass des RMI vom 24.2.1939 zum 1.4.1939 eingeführten Ausländerzentalkartei bei der Gestapo, mögliche Bereinigung der Melderegister bei Ausländern | mit der Übergabe an die Publikationsstelle Dahlem im März 1941 zusammen mit anderen Karteien: u. a. Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft für Reichsangehörige mit fremder Volkszugehörigkeit und den daraus entstehenden Folgen (Deportation), ihre Überleitung zu „Schutzangehörigen“, Klärung von Fragen hinsichtlich deutscher Familiennamen bei Angehörigen fremden Volkstums, Ersatz für Nationalitätenkataster Grundlage für weitere Auswertungen und Karteien |

* = Nur bei Ausländern.

noch: Übersicht über die Fragen der Volkszählung 1939 und die aus ihr hergestellten oder mit ihr abgeglichenen Karteien

| | Volkszählungsbogen 1939 | | Aus den Volkszählungsunterlagen 1939 | | |
|-------------------|--|--|--|---|--|
| | | | ergänzte Kartei | erstellte Karteien | |
| Liste/Kartei | Haushaltungsliste | Ergänzungskarte (über Abstammung und Vorbildung) | Volkskartei (Melderegister) | Ausländerkartei | Kartei der deutschen Reichsangehörigen fremder Volkszugehörigkeit (Volkstumskartei) |
| Verbleib bis 1945 | bis 1944 im Statistischen Reichsamt, in Statistischen Landesämtern | Reichssippenamt | Meldestellen | Publikationsstelle Dahlem (ausgelagert nach Bautzen) | Publikationsstelle Dahlem (ausgelagert nach Bautzen) |
| Sonstiges | 1944 Beginn der Vernichtung im Statistischen Reichsamt | Aufgabe der Sonderzählung gegen Ende 1939, danach „Arierkarten“ vermutlich vernichtet (nachgewiesen in Württemberg) | teilweise Stilllegung August 1943, Weiterführung der Jahrgangsregister bis 1944, dann endgültige Stilllegung | | |
| Verbleib | | Ergänzungskarten der Juden nach 1945 an jüdische Gemeinde in Berlin (Ost), danach an Zentrales Staatsarchiv der DDR, heute mit einigen Ausnahmen im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde | Überreste in einigen Archiven | vermutlich vernichtet | vermutlich vernichtet |

ebenfalls nach Verwaltungseinheiten gegliederte Hauptkartei in der Publikationsstelle durch eine alphabetisch geordnete ergänzen. Diese Kopieraktion lief nur schleppend und war noch Ende 1944, als die Karten des Regierungsbezirks Aussig vervielfältigt wurden, weit von der Fertigstellung entfernt. Was man 5½ Jahre nach der Aufnahme vieler Grunddaten noch mit dieser Kartei wollte, ist nicht klar. Ob sie zu diesem Zeitpunkt noch zur Grundlage von Ad-hoc-Maßnahmen gemacht werden konnte, erscheint zweifelhaft. Nicht zweifelhaft ist jedoch, dass sie als Grundlage der rücksichtslosen Germanisierungspolitik Heinrich Himmlers hatte dienen sollen.

4 Die Auswertung der Ergänzungskarte

Zur Auswertung waren in den selbst aufbereitenden Statistischen Landesämtern und im Statistischen Reichsamt, die allein berechtigt waren, die Ergänzungskarten¹¹⁾ einzusehen, diese zunächst nach „Ariern“ und Juden getrennt worden. Nach dem Wegfall der geplanten Nacherhebung über die Hochschulausbildung Ende 1939 verlor der Stapel der „Arierkarten“ seine Bedeutung und wurde – so ist es jedenfalls für Württemberg dokumentiert – eingestampft. Die Tatsache, dass nicht die Zähler vor Ort eine Überprüfung der Angaben auf der Ergänzungskarte vornehmen durften, und der Zeitdruck, dem sich die Statistiker von vornherein und nicht erst nach der Verabschiedung des „Sofortprogramms“ vom 6. September 1939 ausgesetzt sahen, hatte schon Ende Juni zu Vereinfachungen bei der Kontrolle geführt. Der Generalreferent für die Volkszählung, Roderich Plate, hatte zu den häufigsten Ausfüllungsfehlern auf einer Besprechung von Landes- und Reichsstatistikern ausgeführt, es sei in den betreffenden Spalten mit der Frage nach den jüdischen Großeltern „oft ‚ja‘ eingetragen, obwohl es sich ganz offensichtlich um arische Ausfüllungspflichtige (Beamte, Parteiangestellte usw.) handelt. Der Grund liegt in einem Denkfehler (Frage: Arisch? Antwort: Ja!); die Berichtigung ist in diesen Fällen ohne Rückfrage angän-

gig. Striche, Punkte und Fragezeichen in den Spalten 5 bis 8 der Ergänzungskarte sollen bei der Auswertung als ‚nein‘ gelten, falls sich nicht aus anderen Angaben¹²⁾ der Verdacht auf jüdische Abstammung ergibt. Falls bei Familien mit deutschen Namen (vor allem in ländlichen Gebieten) die Spalten 5 bis 8 nur für den Familienvorstand mit ‚nein‘ beantwortet sind, kann auf Rückfrage verzichtet und die ganze Familie als nicht jüdisch angesehen werden. Das gleiche gilt, wenn in einer Ergänzungskarte für den Ehemann nur die Fragen 5 und 6, für die Ehefrau gleichzeitig die Fragen 7 und 8 verneint sind oder wenn für sämtliche Familienmitglieder nur in Spalte 5 ein ‚nein‘ eingetragen ist. Fehlende Angaben für Zimmerabmieter oder dgl. sind aber in der Regel durch Rückfragen zu klären (Ausnahme: Beamte, Behördenangestellte usw.).“¹³⁾

Die ersten vorläufigen Ergebnisse über die Zahl der Juden lagen im März 1940 vor, die endgültigen Zahlen genau ein Jahr später. Bis zu diesem Zeitpunkt, März/April 1941, befanden sich die Ergänzungskarten in den Händen der Statistiker, und bis zu diesem Zeitpunkt waren sie dem generellen Zugriff der Gestapo oder der NSDAP entzogen. Das schloss Einzelauskünfte an diese nicht aus, die – nach den sehr spärlich dokumentierten Fällen in erster Linie aus Württemberg – gegen Ende der Bearbeitungszeit wohl eher gewährt wurden als im Frühstadium.

5 Die Ergänzungskarte und das Meldesystem

Nach Protesten des Statistischen Reichsamtes hatte das Reichsinnenministerium die eigentlich zu einem früheren Zeitpunkt vorgesehene Einführung der Volkskartei auf den August/September 1939 verschoben. Diese Volkskartei stellte eine Ergänzung der alphabetisch geordneten Melderegister dar; sie war nach Jahrgängen geordnet und in erster Linie für militärische Zwecke (Musterung) vorgesehen worden. Juden – das Religionsbekenntnis ging im Allgemeinen aus den Meldeunterlagen hervor –

11) Siehe den Anhang zu diesem Beitrag.

12) Zum Beispiel aus der Angabe der Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft auf der Haushaltungsliste.

13) Siehe Staatsarchiv Ludwigsburg, E 258 II Bü 202, Sitzungsbericht der Tagung der Reichs- und Landesstatistiker am 30. Juni und 1. Juli 1939 in Berlin.

waren auf den Volkskarteikarten mit einem „J“ zu kennzeichnen. In einem nicht veröffentlichten Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 15. Februar 1939 zur Einführung der Volkskartei hatte dazu auch gestanden, dass eine „endgültige und vollständige Durchführung dieser Kennzeichnung ... erst nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Mai 1939 möglich sein“ werde¹⁴⁾, was bei den Bürgermeisterinnen die Überzeugung geweckt hatte, sie könnten sich bei der Volkszählung sofort in den Besitz der Ergänzungskarten bringen. Dieses wollte das Statistische Reichsamt mit seiner Intervention verhindern, um die Auszählung nicht zu verzögern und weil „die Umschläge der Ergänzungskarten von den Gemeindebehörden nicht geöffnet werden“ dürften. Grundsätzlich machte der Präsident des Statistischen Reichsamtes gegen die Auswertung der Ergänzungskarten der Juden jedoch keine Bedenken geltend, zögerte sie aber hinaus. Er wolle „rechtzeitig Vorschläge machen“, wie und wann den Gemeinden „die Abstammungsangaben der Zählung für die Volkskartei zur Verfügung gestellt werden können.“ Und er bat in seinem Schreiben, das er auch den Statistischen Landesämtern zur Kenntnis brachte, darum, „auf die Möglichkeit der späteren Verwendung der Ergänzungskarten für Zwecke der Gemeinden ... vorerst öffentlich noch nicht hinzuweisen, da sonst der Zweck der Abgabe im verschlossenen Umschlage hinfällig würde.“¹⁵⁾

Damit war allen mit der Volkszählung befassten leitenden Statistikern bekannt, dass die Ergänzungskarten auch zur vollständigen Erfassung von Juden und jüdischen „Mischlingen“ bei den Meldebehörden herangezogen werden sollten. Allerdings erst am 31. März 1941, wenige Wochen nach der Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Zählung der Juden, über ein Jahr nach der Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse und 22 Monate nach der Volkszählung, teilte die Ordnungspolizei, die mit der Einführung der Volkskartei beauftragt worden war, den höheren Verwaltungsbehörden mit, dass das Statistische Reichsamt nun die Ergänzungskarten, „in denen Angaben über Personen mit 2 oder mehr *jüdischen* Grosseltern enthalten sind, zur Auswertung für die Karteien des polizeilichen Meldewesens und für die Volkskartei zur Verfügung“ stelle.¹⁶⁾ Das Versenden der Karten begann im April; das Statistische Reichsamt selbst sandte die bei ihm lagernden Karten auf den Tag genau zwei Jahre nach der Volkszählung an die Gemeinden ab. Diese sollten sie eigentlich nach vier bis acht Wochen zurückschicken, doch dieser Abgleich mit der Volkskartei und dem Melderegister zog sich bis zum Ende des Jahres hin und führte nicht nur dort zu Korrekturen und Ergänzungen, sondern auch auf den Ergänzungskarten selbst: „Arier“ hatten sich als Juden bezeichnet, Ergänzungskarten von Juden fehlten, Adressen hatten sich – über zwei Jahre nach der Volkszählung, nach der zwangsweisen Entmietung vieler Juden und ihrer Zusammenfassung in „Judenhäusern“, nach Auswanderung und den ersten Deportationen – geändert.

Nachdem Ende 1941 und Anfang 1942 die letzten Ergänzungskarten von den Meldebehörden an das Statistische Reichsamt und an die selbst aufbereitenden Statistischen Landesämter zurückgesandt worden waren, übergaben diese sie an das Reichssippenamt, so wie es eigentlich schon für die Unterlagen der Zählung von 1933 gedacht gewesen war. Was dort mit den Karten dann geschah, ist nicht weiter bekannt. Im Reichssippenamt selbst, das zuständig war für die Erstellung von „Ariernachweisen“, existierten mehrere Karteien mit Millionen von Einträgen, die zeigen sollten, wie „stark die Vermischung mit fremdem Blut ... in unserem deutschen Volkskörper“ sei.¹⁷⁾ Ob die über 300 000 Einträge auf den Ergänzungskarten dann im Reichssippenamt verwertet, ob sie in die eigenen Karteien übertragen wurden, ist nicht bekannt. Die Möglichkeit, dass die Fahnder nach jüdischen Vorfahren damit auf eine Spur gebracht wurden – mit allen Konsequenzen für den Betroffenen –, besteht jedoch.

6 Zusammenfassung

Was ist also wahr an dem Vorwurf, eine aus den Ergänzungskarten der Volkszählung zusammengestellte Kartei sei der Gestapo zur Verfügung gestellt worden und habe als Grundlage für die Deportationen und damit für die Ermordung der deutschen Juden gedient? Dieser Vorwurf fußte auf der erwähnten Volkstumskartei (der Kartei der deutschen Reichsangehörigen fremden Volkstums), über deren Aufstellung berichtet wurde. Nur wurde gerade in diese Kartei kein einziger Jude aufgenommen. Das bedeutet allerdings nicht, dass hier nicht ein erheblicher Verstoß gegen das Statistikgeheimnis vorliegt, dass den in dieser Kartei namentlich und mit voller Adresse erfassten Menschen nicht Nachteile gravierender Art haben erwachsen können, auch wenn diese Kartei nicht das einzige und wohl kaum das Hauptinformationsmittel darstellte und zum Teil kaum noch aktuelle Daten enthalten haben mag. Dasselbe gilt für die Ausländerkartei. Hier wurde nach der Abstammung gefragt, hier konnten besonders nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges „Angehörige der Feindstaaten“ interniert werden, und internierte polnische oder staatenlose Juden wurden schließlich in das Generalgouvernement abgeschoben – ein Weg in den Tod für fast alle.

Was bleibt von dem Verdacht, die Ergänzungskarte könne als Unterlage für Deportationen benutzt worden sein? Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Abgabe der Ergänzungskarten in einem verschlossenen Umschlag von vornherein eine Täuschung der Öffentlichkeit darstellte. Schon vor der Volkszählung hatte ja festgestanden, dass die Daten aus dieser Karte für die Volkskartei genutzt werden sollten. Auf der anderen Seite jedoch brauchten hier die Statistiker zehn Monate, um zu den vorläufigen Ergebnissen der Zählung der Juden zu kommen, und dann noch einmal ein Jahr, um die endgültigen Zahlen vorzulegen. Ob dies aus Personalmangel, aus Arbeitsüberlastung oder aus anderen Gründen geschah, ist nicht feststellbar. Doch zwischen Mai 1939 und der zweiten

14) Siehe Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsstatthalter Nr. 373/1, Runderlass des Reichsministers des Innern vom 15. Februar 1939, Pol O-VuR 7 a g Nr. 54/38.

15) Siehe Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg, L 4 Nr. 6636, Bl. 105, Reichardt an Reichsinnenminister am 18. März 1939.

16) Siehe Staatsarchiv Bremen, 3-S. 3. Nr. 742.

17) Siehe „Die nächsten Aufgaben der Sippenforschung“ in Zeitschrift für Standesamtswesen, Personenstandsrecht, Ehrerecht und Sippenforschung, Jg. 18, 1938, S. 455.

Hälfte 1941, als die Ergänzungskarten der Juden an die Meldestellen übergeben wurden, hatten sich in den Verhältnissen der Juden große Veränderungen ergeben. Vielfach hatten sie ihre Wohnungen oder Häuser verlassen müssen und lebten in so genannten Judenhäusern. Das heißt, dass auch hier die Volkszählungsdaten keineswegs mehr aktuell waren. Die ersten größeren Deportationen waren zudem schon im Gange, als die Ergänzungskarten noch mit den Melderegistern und der Volkskartei abgeglichen wurden.

Aber auch bei den Deportationen konnten diese Daten, wenn sie auch keine Grundlage dafür darstellten, ergänzende Hinweise enthalten. Die Deportationslisten mussten dagegen gerade dort, wo größere jüdische Gemeinden lebten, oft von diesen selbst zusammengestellt werden. Auf diese Praxis, die Opfer zur Mitarbeit zu zwingen, hatte schon Raul Hilberg in seiner 1961 erstmals erschienenen Geschichte der Vernichtung der europäischen Juden hingewiesen.¹⁸⁾ Die Berliner jüdische Gemeinde zum Beispiel hatte unter dem Druck der Verhältnisse und dann auch unter dem wachsenden Druck der Gestapo seit 1934 versucht, mehr als nur ihre Mitglieder zu registrieren, und die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, 1939 als Zwangsvereinigung fast aller „Rassejuden“ gegründet, hatte zum 1. Oktober 1939 eine reichsweite Registrierung ihrer Mitglieder vorgenommen – was von ausländischen Beobachtern zu Recht als Indiz dafür genommen wurde, dass die Unterlagen aus der Volkszählung der Gestapo nicht zur Verfügung standen. Auch diese Tatsachen schließen nicht aus, dass über die Melderegister und die Volkskartei, die der Gestapo und auch der NSDAP zugänglich waren, Daten aus der Volkszählung für die Judenverfolgung zur Verfügung gestellt wurden. Nur war hier die Ergänzungskarte keineswegs zentral.

Natürlich war – abgesehen von diesen Verletzungen des Statistikgeheimnisses, das weniger gesetzliche Regelung, mehr Konvention darstellte und zwischen 1933 und 1939 zusätzlich noch aufgeweicht worden war – die Statistik als Teil der Verwaltung auch Teil des Unrechtssystems. Wie bei anderen traditionellen Behörden ist aber auch hier festzustellen, dass die Umstellung sich nicht von einem Tag zum anderen vollzog, dass manche Beamtentraditionen fortlebten. Eine dieser Traditionen war die Beharrung auf der Rechtmäßigkeit des Handelns. Das konnte zwar zeitweilig Sand in das Getriebe der Diktatur streuen, forcierte aber manchmal auch die antijüdischen Regelungen, damit sie durchgesetzt werden konnten. Das Statistische Reichsamt hätte schon Mitte der 1930er Jahre der Forderung aus der Finanzverwaltung nach Aufgabe des Datenschutzes nachkommen können, tat es aber nicht. Die Diskussionen der Statistiker nach der Durchführung der Volkszählung 1939 zeugen zudem davon, dass sie – obwohl sie die „Berechtigung“ mancher an sie gestellten Forderungen von Partei und Gestapo anerkannten – Eingriffe in ihre Tätigkeit nicht dulden wollten, in erster Linie wohl aus dem egoistischen Grund, dass sonst die Auszählung verzögert, sie selbst wegen zu langsamem Arbeitens weiter in die Kritik kamen, aber auch weil sie befürchten mussten, dass offenbar werdende gravierende Verletzungen des immer wieder öffentlich

beschworenen Statistikgeheimnisses sie und ihre Arbeit diskreditieren würden.

Es bleiben viele Fragen offen, weil die Aktenlage zum Teil schlecht ist, aber auch weil Zeitzeugen fehlen. Es mangelt aber auch noch an Forschung, die sich mit den Akteuren der damaligen Zeit, etwa Friedrich Burgdörfer, Paul Flaskämper, nicht zuletzt auch Siegfried Koller und vielen anderen, auseinandersetzt. ■

18) Siehe Hilberg, R.: „Die Vernichtung der europäischen Juden“, 3 Bände, Frankfurt/M. 1990.

Land: _____
Kreis: _____
Gemeinde: _____
Zählbezirk Nr. _____
Grundstücksliste Nr. _____
Zur Haushaltungsliste Nr. _____

Drucksache Nr. II

Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939
Ergänzungskarte
für Angaben über Abstammung und Vorbildung

Jedermann ist gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Die Ergänzungskarte ist nach sorgfältiger Ausfüllung in **verschlossenem** Umschlag dem Zähler zu übergeben!

Erläuterungen zu umstehendem Fragebogen

I. Wer hat eine Ergänzungskarte auszufüllen?

Jeder, der zur Ausfüllung einer Haushaltungsliste verpflichtet ist (vgl. S. 1 der Haushaltungsliste) hat auch eine Ergänzungskarte auszufüllen. Personen, die nicht zur Familie des Haushaltungsvorstandes gehören (z.B. Hausgehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Knechte, Landhelfer, Mägde, Untermieter, Pensionsgäste, Personal und Insassen von Anstalten u. dgl.), sind berechtigt, die Angaben über Abstammung und Vorbildung auf einer besonderen Ergänzungskarte zu machen und diese in verschlossenem Umschlag an den Haushaltungsvorstand abzugeben, der sie dem Zähler ungeöffnet auszuhändigen hat.

II. Welche Personen sind einzutragen?

Alle Personen, die in der Haushaltungsliste auf Seite 2 unter A und B aufgeführt sind. Die Zahl der Personen, für welche die Ergänzungskarte Angaben enthält, ist auf dem Umschlag unten zu vermerken.

III. Zu Spalte 4:

Außer dem Geburtsort (Gemeinde) ist auch dessen verwaltungsrechtliche Zugehörigkeit einzutragen (wenn der Geburtsort im Deutschen Reich liegt: der Kreis, das Bezirksamt, der Amtsbezirk u. dgl.; wenn der Geburtsort im Ausland liegt: der Staat).

IV. Zu den Spalten 5 bis 8:

Maßgebend ist allein die rassenmäßige, nicht die konfessionelle Zugehörigkeit. Auch Glaubensjuden haben ihre **der Rasse nach** volljüdischen Großeltern anzugeben.

V. Zu den Spalten 9 und 10:

Ein Studium gilt als abgeschlossen, wenn nach Erfüllung der vorgeschriebenen Studienzeit Staats- oder Abschlußprüfungen **mit Erfolg** abgelegt worden sind.

Als **Fachschulen** für diese Erhebung gelten **nur Höhere** Staats- und **Höhere** sonstige Schulen für:

| | | |
|-----------------|-----------------------|----------------------------|
| Bauwesen, | Schiffbau, | Land- und Forstwirtschaft, |
| Maschinenbau, | Schiffingenieurwesen, | Gartenbau- und |
| Elektrotechnik, | Textilwesen, | Kulturbauwesen, |
| Luftfahrt- und | Bergbau, | Seefahrt, |
| Kraftfahrwesen, | Hüttenwesen, | und ähnliche Fachschulen. |

Für diese Erhebung kommen nicht in Betracht:

Gewerbe-, Handels-, Berufs- (Fortbildungs-) schulen,
Handwerker-, Kunstgewerbe-, Musikschulen,
Schulen für Kindergärtnerinnen, Säuglings-, Kranken- und Haushaltspflege.

Wer die umstehenden Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, sie zu beantworten, wird gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 1053) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Als mittelbarer Täter kann in der gleichen Weise bestraft werden, wer gegenüber dem den Fragebogen Ausfüllenden (dem Haushaltungsvorstand oder seinem Vertreter) wissentlich falsche Angaben macht.

Wenden!

Erläuterungen auf der Vorderseite beachten!

Vor Ausfüllung die ganze Ergänzungskarte durchlesen!

| Lfde. Nr. | Vorname | Familienname bei Frauen auch Mädchenname | Geburts- tag, monat, Geburtsjahr | Geburtsort und -kreis (siehe Erläuterung III) | War oder ist einer der vier Großeltern der Rasse nach Volljude? (Ja oder nein) (siehe Erläuterung IV) | | | Haben Sie ein Hochschul- oder Fachschulstudium abgeschlossen? (Ja oder nein) | Wenn ja, an welcher Hoch- oder Fachschule oder vor welchem Prüfungsamt haben sie Staats- oder Abschlussprüfungen abgelegt? (siehe Erläuterung V) |
|-------------------------------|------------------------|---|---|--|---|------------|-----------|--|--|
| | | | | | Großvater | Großmutter | Großvater | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| A. Sämtliche Anwesende | | | | | | | | | |
| 1. Paul | Schmitz | | 8.10.1885 | Marklissa, Krs. Lauban | nein | nein | nein | nein | – |
| 2. Maria | Schmitz, geb. Zawadka | | 18.9.1888 | Hornigfelde, Krs. Stuhm | nein | nein | nein | nein | – |
| 3. Hermann | Schmitz | | 11.3.1910 | Magdeburg | nein | nein | nein | nein | – |
| 4. Anna | Kwozcek | | 3.10.1903 | Waplitz, Krs. Stuhm | nein | nein | nein | nein | – |
| 5. Alfred | Jung | | 15.1.1889 | Schönebeck, Krs. Colbe a./S. | nein | nein | nein | nein | Höhere techn. Lehranstalt, Breslau |
| 6. Franz | Müller | | 30.5.1912 | Danzig | nein | nein | nein | ja | Technische Hochschule Danzig |
| 1. Saly | Cohn | | 9.8.1880 | Lodz, Polen | ja | ja | ja | nein | – |
| 2. Henriette | Cohn, geb. Oppenheimer | | 20.3.1883 | Breslau | ja | nein | nein | nein | – |
| 3. Georg | Cohn | | 25.10.1905 | Berlin | ja | ja | nein | ja | Universität Berlin |
| 4. Ruth | Schmidt, geb. Cohn | | 30.9.1907 | Berlin | ja | ja | nein | nein | – |
| 5. Elsbeth | Schmidt | | 16.1.1930 | Berlin | nein | nein | ja | nein | – |
| 6. Martin | Schultze | | 24.5.1889 | Kauffung, Krs. Goldberg | nein | nein | nein | nein | – |
| 1. | | | | | | | | | |
| 2. | | | | | | | | | |
| 3. | | | | | | | | | |
| 4. | | | | | | | | | |
| 5. | | | | | | | | | |
| 6. | | | | | | | | | |
| 7. | | | | | | | | | |
| 8. | | | | | | | | | |
| 9. | | | | | | | | | |
| 10. | | | | | | | | | |

B. Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung

| Beispiel | | Hanau | | | | | | | |
|----------|---------|---------|------------|------|------|------|------|------|------|
| 1. | Richard | Schmidt | 19.11.1904 | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| 1. | | | | | | | | | |
| 2. | | | | | | | | | |
| 3. | | | | | | | | | |
| 4. | | | | | | | | | |

Bescheinigung: Daß die Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht worden sind, bescheinigt:

Hier bitte Ihre Unterschrift:



Wohnung: _____ Straße Nr. _____

(Unterschrift des Haushaltungsvorstandes, seines Vertreters oder sonstiger zur Ausfüllung verpflichteter Personen)

Satzmuster für den Umschlag der Ergänzungskarte

Land: *Drucksache Nr. IIa*
Kreis:
Gemeinde:
Zählbezirk Nr.: *Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939*
Zur Grundstücksliste Nr.:
Zur Haushaltsungsliste Nr.:

Umschlag für die Ergänzungskarte

für Angaben über Abstammung und Vorbildung

Nicht auch andere Zählpapiere hineinstecken!

Name des Haushaltungsvorstandes:

.....

 Die einliegende Ergänzungskarte enthält

Angaben über Personen.
(Zahl)

1. Ergänzungskarte sorgfältig ausfüllen!
2. Ergänzungskarte in diesen Umschlag stecken den Umschlag verschließen!
3. Den verschlossenen Umschlag **dem Zähler übergeben!**

Nicht unmittelbar
an das Statistische Amt senden!

Dieser Umschlag darf nur von dem dazu berechtigten Statistischen Amt geöffnet werden. Wer den Umschlag unbefugt öffnet, wird wegen Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 299 des Strafgesetzbuchs) bestraft.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Walter Radermacher
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt